

Philosophische Bibliothek

Thomas Hobbes
Menschliche Natur und
politischer Körper

Meiner



THOMAS HOBBS

Menschliche Natur und
politischer Körper

Übersetzt, mit einer Einleitung und
Anmerkungen herausgegeben von

ALFRED J. NOLL

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN 978-3-7873-2992-2

ISBN eBook 978-3-7873-2993-9

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2020. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim. Bindung: Josef Spinner, Ottersweier. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Einleitung	XIX
Zu dieser Ausgabe	LIII
Abkürzungsverzeichnis	LVII
Literaturhinweise	LIX

THOMAS HOBBS
MENSCHLICHE NATUR UND
POLITISCHER KÖRPER

Widmungsschreiben	3
-------------------------	---

TEIL I
DIE NATUR DES MENSCHEN

KAPITEL I

Allgemeine Unterteilung der natürlichen Fähigkeiten des Menschen	5
---	---

1.–3. Vorwort. 4. Die Natur des Menschen. – 5. Einteilung seiner Fähigkeiten. – 6. Fähigkeiten des Körpers. – 7. Fähigkeiten des Geistes. – 8. Erkenntniskraft, Vorstellungen und Einbildungskraft des Geistes.

KAPITEL II

Die Ursache der Sinnesempfindung	7
--	---

1.–3. Definition der Sinnesempfindung. – 4. Vier Sätze über das Wesen der Wahrnehmungen. – 5. Beweis des ersten. – 6. Beweis des zweiten. – 7., 8. Beweis des dritten. – 9. Beweis des vierten. 10. Die hauptsächlichliche Täuschung der Sinnesempfindung.

KAPITEL III

Von der Einbildung und ihren Arten 12

1. Definition der Einbildung. – 2. Schlaf und Träume definiert. – 3. Ursachen der Träume. – 4. Erdichtung definiert. – 5. Hirngespinnste definiert. – 6. Erinnerung definiert. – 7. Worin Erinnerung besteht. – Warum in Träumen niemals denkt, dass man träumt. – 9. Warum in Träumen wenige Dinge seltsam erscheinen. – 10. Dass ein Traum für Wirklichkeit und für Vision genommen werden kann.

KAPITEL IV

Von den verschiedenen Arten der Erörterung des Geistes . . 18

1. Gedankenabfolge. – Die Ursache des Zusammenhangs der Gedanken. – 3. Schlaueit. – 5. Erinnerung. – 6. Erfahrung. – 7. Erwartung oder Mutmaßung über das Zukünftige. – 8. Mutmaßung über das Vergangene. – 9. Zeichen. – 10. Klugheit. – 11. Warnung, aus Erfahrung zu schlussfolgern.

KAPITEL V

Über Namen, Überlegungen und vom Diskurs der Zunge . . 22

1. Merkmale. – 2. Namen oder Bezeichnungen. – 3. Positive und private Namen. – 4. Der Vorteil der Namen macht uns fähig zur Wissenschaft. – 5. Allgemeine Namen. – 6. Universelles gibt es nicht in der Natur. – 7. Zweideutige Falschheit. – 8. Verstand. – 9. Bejahung, Verneinung, Urteil. – 10. Wahrheit, Falschheit. – 11. Wissenschaftliches Denken. – 12. Der Vernunft gemäß; gegen die Vernunft. – 13. Die Ursachen des Wissens und des Irrtums. – 14. Übertragung der Gedankenabfolge aus dem Geist auf die Zunge und Irrtümer, die daraus folgen.

KAPITEL VI

Über Wissen, Meinen und Glauben 29

1. Über zweierlei Arten des Wissens. – 2. Wahrheit und Offenkundigkeit notwendig zum Wissen. – 3. Bewusstsein definiert. – 4. Definition des Wissens. – 5. Die Hypothese definiert. – 6. Meinung definiert. – 7. Glaube definiert. – 8. Gewissen definiert. – 9. Der Glaube manchmal nicht weniger zweifelsfrei als das Wissen.

KAPITEL VII

Über Vergnügen und Schmerz, gut und schlecht 34

1. Über Luft, Schmerz, Liebe, Hass. – 2. Verlangen, Abneigung, Furcht. – 3. Gut, Übel, Schönheit, Hässlichkeit. – 5. Ziel, Genuss. – 6. Nützlich, Nutzen, nutzlos. – 7. Glückseligkeit. – 8. Gut und Übel gemischt. – 9. Sinnliche Lust und Schmerz, Freude und Kummer.

KAPITEL VIII

Von den Genüssen der Sinne; von der Ehre 37

1., 2. Worin die sinnlichen Genüsse bestehen. – 3., 4. Über die Vorstellung oder das Wesen der Kraft. – 5. Ehre, ehrwürdig, Wert. – 6. Ehrenbezeugungen. – 7. Ehrfurcht.

KAPITEL IX

Von den Leidenschaften des Geistes 43

1. Stolz, Ehrgeiz, Dünkel, Eitelkeit. – 2. Demut und Niedergeschlagenheit. – 3. Scham. 4. Mut. – 5. Ärger. – 6. Rachsucht. – 7. Reue. – 8. Hoffnung, Verzweiflung, Misstrauen. – 9. Vertrauen. – 10. Mitleid und Hochherzigkeit. – 11. Empörung. – 12. Eifersucht und Neid. – 13. Lachen. – 14. Weinen. – 15. Begierde. – 16. Liebe. – 17. Nächstenliebe. – 18. Bewunderung und Wissbegier. – 19. Von der Leidenschaft derer, der zusammenströmen, um eine gefährliche Lage zu sehen. – 20. Von Kühnheit und Kleinmut. – 21. Ein Bild der Leidenschaften, die bei einem Wettrennen zum Ausdruck kommen.

KAPITEL X

Darüber dass Menschen unterschiedlich dazu in der Lage sind, zwischen Fähigkeit und Ursache zu unterscheiden . . . 56

1. Dass die Unterschiede des Verstandes nicht in der unterschiedlichen Zusammensetzung des Gehirns liegen. – 2. Dass sie in der Mannigfaltigkeit der Lebenskraft liegt. – 3. Von der Dummheit. – 4. Von der Einbildungskraft, dem Urteil und dem Verstand. – 5. Von der Flüchtigkeit. – 6. Vom Ernst. – 7. Über die Gediegenheit. – 8. Über die Unbelehrbarkeit. – 9. Größenwahnsinnigkeit. – 10. Von den Verrücktheiten, die sich darauf aufbauen. – 11. Vom Wahnsinn und dessen Abstufungen, die eitler Furcht entspringen.

KAPITEL XI

Welche Einbildungen und Leidenschaften die Menschen in
Hinsicht auf die Namen der übernatürlichen Dinge haben 61

1., 2. Dass der Mensch natürlich zum Wissen kommen kann, dass es einen Gott gibt. – 3. Dass die Eigenschaften Gottes unsere mangelnde Einbildungskraft oder unsere Ehrfurcht ausdrücken. – 4. Die Bedeutung des Wortes Geist. – 5. Dass Geist und unkörperlich Widersprüche sind. – 6. Woher der Irrtum kommt, durch den Heiden an Dämonen und Geister glauben. – 7. Das Wissen des Geistes und der göttlichen Eingebung der Bibel. – 8. Woher sollen wir wissen, dass die Bibel das Wort Gottes ist? – 9., 10. Wie gelangen wir zur Kenntnis der Auslegung der Schrift? – 11. Was es heißt, Gott zu lieben und zu vertrauen. – 12. Was es heißt, Gott zu ehren und anzubeten.

KAPITEL XII

Wie durch Überlegung aus Leidenschaften die
menschlichen Handlungen hervorgehen 69

1. Von der Überlegung. – 2. Vom Willen. – 3. Von freiwilligen, unfreiwilligen und gemischten Handlungen. – 4. Handlungen aus plötzlichem Verlangen sind freiwillig. – 5. Verlangen und unsere Leidenschaften sind nicht freiwillig. – 6. Das Abschätzen von Belohnung und Strafe beherrscht den Willen. – 7. Zustimmung, Streit, Kampf, Hilfe. – 8. Vereinigung. – 9. Absicht.

KAPITEL XIII

Wie die Menschen durch die Sprache auf den Geist
von einander wirken 72

1., 2. Von Lehren, Überreden, Verschiedenheit der Ansichten, Zustimmung. – 3. Unterschied zwischen Lehren und Überrede. – 4. Meinungsverschiedenheiten ergeben sich aus Lehresätzen. – 5. Rat erteilen. – 6. Versprechen, drohen, befehlen, Gesetze. – 7. Leidenschaften erwecken und besänftigen. – 8. Worte allein sind keine ausreichenden Zeichen der Absicht. – 9. Bei einander widersprechenden Angaben wird der direkt dargestellte Teil dem, der sich aus den Schlussfolgerungen ergibt, vorgezogen. – 10. Der Hörer deutet die Sprache dessen, der mit ihm spricht. – 11. Schweigen ist manchmal ein Zeichen von Zustimmung.

KAPITEL XIV

Stand und Recht der Natur 78

1., 2. Die Menschen sind von Natur gleich. – 3. Durch Eitelkeit abgeneigt, ihre Gleichheit mit anderen anzuerkennen. – 4. Geneigt, einander durch Vergleiche herauszufordern. – 5. Geneigt, die wechselseitigen Rechte zu schmälern. – 6. Erklärung des Rechts. – 7. Recht auf den Zweck bedeutet Recht auf die Mittel. – 8. Jeder Mensch ist von Natur sein eigener Richter. – 9. Macht und Wissen jedes Menschen ist für den eigenen Gebrauch bestimmt. – 10. Jeder Mensch hat von Natur ein Recht auf alles. – 11. Erklärung von Krieg und Frieden. – 12. Die Menschen sind von Natur im Kriegszustand. – 13. Bei offenkundiger Ungleichheit ist Macht gleich Recht. – 14. Die Vernunft befiehlt den Frieden.

KAPITEL XV

Von der Entäußerung des natürlichen Rechts durch
Schenkung und Vereinbarung 82

1. Das natürliche Recht beruht nicht auf der Übereinkunft der Menschen, sondern auf Vernunft. – 2. Dass jeder Mensch sich des Rechts begibt, dass er auf alles hat, ist ein Gebot der Natur. – 3. Was es bedeutet, sein Recht aufzugeben oder zu übertragen. – 4. Der Wille, etwas zu übertragen und der Wille, etwas anzunehmen sind beide notwendig, um das Recht zu übertragen. – 5. Recht, nicht durch bloße Worte *de futuro* zu übertragen. – 6. Worte *de futuro* können in Verbindung mit anderen Zeichen des Willens Recht übertragen. – 7. Die freie Gabe wird erklärt. – 8. Vertrag und seine Arten. – 9. Ein Schuldversprechen wird erklärt. – 10. Ein Vertrag, auf gegenseitigem Leistungsversprechen beruhend, gilt im Stande der Feindseligkeit nicht. – 11. Die Menschen können nur untereinander Verträge abschließen. – 12. Wie ein Schuldversprechen gelöst wird. – 13. Ein durch Furcht erpresstes Versprechen ist nach dem natürlichen Recht gültig. – 14. Ein Schuldversprechen, das einem anderen Schuldversprechen zuwiderläuft, ist ungültig. – 15. Ein Eid wird erklärt. – 16. Der Eid muss jedem Menschen in seiner eigenen Religion auferlegt werden. – 17. Ein Eid erhöht die Verpflichtung nicht. – 18. Schuldversprechungen binden nur die Absicht.

KAPITEL XVI

Einige Gesetze der Natur 90

1. Dass die Menschen ihre Verträge einhalten sollen. – 2. Definition des Unrechts. – 3. Dass nur dem Gläubiger Unrecht zugefügt wird. – 4. Die Bedeutung der Ausdrücke Recht und Unrecht. – 5. Die Gerechtigkeit, nicht richtig in austeilende und ausgleichende eingeteilt. – 6. Es ist ein natürliches Recht, dass der, dem vertraut wird, nicht dieses Vertrauen zum Schaden dessen kehrt, der vertraut. – 7. Definition der Undankbarkeit. – 8. Es ist ein natürliches Recht, dass man bestrebt sei, sich einander anzupassen. – 9. Und dass man gegen Bürgerschaft vergeblich für die Zukunft. – 10. Und dass die Rache nur für die Zukunft Rücksicht nehmen soll. – 11. Dass Vorwurf und Missachtung zu erklären, gegen das natürliche Recht ist. – 12. Dass Freiheit des Handels dem natürlichen Recht entspricht. – 13. Dass Boten, die Frieden vermitteln, nach dem natürlichen Recht freies Geleit haben.

KAPITEL XVII

Andere Gesetze der Natur 97

1. Ein natürliches Gesetz ist, dass jedermann die anderen als seinesgleichen anerkenne. – 2. Ein anderes, dass die Menschen *æqualia æqualibus* [Gleiches mit Gleichem] gestatten sollen. – 3. Ein anders, dass jene Dinge, die nicht verteilt werden können, gemeinsam benutzt werden. – 4. Ein anderes, dass über unmittelbare und nicht gemeinsam benutzbare Dinge durch das Los entschieden werde. – 5. Natürliches Los, Erstgeburt und erster Besitz. – 6. Dass Menschen sich einem Schiedsrichterspruch unterwerfen sollen. – 7. Vom Schiedsrichter. – 8. Dass niemand einem anderen seinen Rat gegen dessen Willen aufdrängen soll. – 9. Wie man sich schnell überzeugen kann, was dem natürlichen Recht gemäß ist. – 10. Dass das natürliche Recht gültig wird, nachdem Sicherheit von anderen gewonnen wurde, es zu halten. – 11. Das natürliche Recht kann nicht durch Gewohnheit beseitigt werden, das Naturgesetz nicht durch irgendeine Handlung. – 12. Warum die Vorschriften der Natur Gesetze genannt werden. – 13. Alles, was bei einem Menschen, der sein eigener Richter ist, gegen das Gewissen ist, ist gegen das natürliche Recht. – 14. Vom *malum poenæ*, *malum culpæ* [das Übel der Strafe, Übel der Schuld]; Tugend und Laster. – 15. Geneigtheit zur Gesellschaft ist Erfüllung des natürlichen Gesetzes.

KAPITEL XVIII

Eine Bestätigung derselben aus dem Wort Gottes 106

1.–12. Eine Bestätigung der wichtigsten in den beiden letzten Kapiteln erörterten Punkte bezüglich des natürlichen Rechts durch die Bibel.

KAPITEL XIX

Von der Notwendigkeit und Definition eines politischen Körpers 110

1. Dass die Menschen trotz dieser Gesetze doch im Kriegszustand bleiben, bis sie wechselseitige Sicherheit haben. – 2. Das natürliche Recht im Krieg ist nur die Ehre. – 3. Keine Sicherheit ohne die Eintracht vieler. – 4. Dass die Eintracht unter vielen nicht erhalten werden kann ohne eine Macht, die sie alle in Furcht hält. – 5. Der Grund, weshalb die Eintracht in einer Menge bei einigen unvernünftigen Geschöpfen sich erhält und nicht bei den Menschen. – 6. Dass die Einigung notwendig ist für die Erhaltung der Eintracht. – 7. Wie Einigkeit geschaffen wird. – 8. Definition des politischen Körpers. – 9. Definition der Körperschaft. – 10. Definition des Souveräns und des Untertanen. – 11. Zwei Arten politischer Körper, patrimoniale und Gemeinwesen.

TEIL II

VOM POLITISCHEN KÖRPER

KAPITEL XX

Über die Erfordernisse einer Verfassung für ein Gemeinwesen 119

1. Einleitung. – 2. Eine Menge ist vor ihrer Einigung nicht eine Person, und keine Handlung ist ihr zuzurechnen, der nicht jeder einzelne ausdrücklich zustimmt. – 3. Ausdrückliche Akzeptanz jedes Einzelnen ursprünglich notwendig, um der Mehrheit das Recht zu geben, die Gesamtheit zu vertreten. Demokratie, Aristokratie, Monarchie. – 4. Demokratische, aristokratische und monarchische Einigung kann für immer oder vorübergehend eingerichtet werden. – 5. Kein persönliches Recht wird abgetreten ohne Sicherheit auf Gegenleistung. – 6. Eine eingesetzte Regierung ohne vollstreckende

Gewalt bietet keine Sicherheit. – 7. Die vollziehende Gewalt besteht darin, dass dem, der sie ausübt, kein Widerstand entgegengesetzt wird. – 8. Das Schwert des Krieges ist in derselben Hand, in der das Schwert der Gerechtigkeit ist. – 9. Die Entscheidung in allen Verhandlungen, sowohl den richterlichen wie beratenden, gehört zum Schwerte. – 10. Definition der bürgerlichen Gesetze; sie zu schaffen, gehört zum Schwerte. – 11. Ernennung von Magistraten und Staatsdienern ebenso. – 12. Die höchste Gewalt schließt Strafflosigkeit ein. – 13. Unterstellung eines Gemeinwesens, worin die Gesetze erst gemacht werden und das Gemeinwesen nachher. – 14. Wird widerlegt. – 15. Unterstellung gemischter Regierungsformen in der höchsten Gewalt. – 16. Wird widerlegt. – 17. Gemischte Regierung hat ihre Stelle in der Verwaltung des Gemeinwesens unter der Herrschergewalt. – 18. Nachdenken und Erfahrung lehren uns, dass in allen Gemeinwesen irgendwo absolute Herrschergewalt besteht. – 19. Einige wesentliche und untrügliche Merkmale der Herrschergewalt.

KAPITEL XXI

Von den drei Arten des Gemeinwesens 131

1. Die Demokratie geht allen anderen Staatsformen voraus. – 2. Das souveräne Volk macht keine Verträge mit den Untertanen. – 3. Vom souveränen Volk kann man im eigentlichen Sinne nicht sagen, dass es jemals dem Untertanen unrecht tue. – 4. Die Fehler des souveränen Volkes sind die Fehler jener Privatleute, durch deren Abstimmung ihre Beschlüsse angenommen werden. – 5. Die Demokratie ist in der Wirkung eine Aristokratie von Rednern. – 6. Wie die Aristokratie zustande kommt. – 7. Man kann auch von der Verbreitung der Optimaten nicht im eigentlichen Sinne sagen, dass sie den Untertanen unrecht tun. – 8. Die Wahl der Aristokraten geschieht durch ihre eigene Körperschaft. – 9. Ein Wahlkönig ist nicht Souverän als Eigentümer, sondern als Nutznießer. – 10. Ein auf Bedingung eingesetzter König ist nicht Souverän als Eigentümer, sondern als Nutznießer. – 11. Das Wort Volk ist doppelsinnig. – 12. Von der Pflicht des Gehorsams entbindet der Souverän. – 13. Wie solche Entbindungen zu verstehen sind. – 14. Die Pflicht des Gehorsams wird aufgehoben durch die Verbannung. – 15. Durch die Eroberung. – 16. Durch die Unkenntnis des Rechts der Sukzession.

KAPITEL XXII

Über die Macht der Herren 141

1., 2. Rechtstitel auf Herrschaft, Herr und Diener definiert. – 3. Ketten und andere materielle Bande sind die Voraussetzung, dass kein bindender Vertrag vorliegt. Sklave definiert. – 4. Diener haben nichts Eigenes vor ihrem Herrn, aber in Bezug aufeinander können sie Eigentümer sein. – 5. Der Herr hat das Recht, seinen Diener zu veräußern. – 6. Der Diener des Knechts ist Diener des Herrn. – 7. Wie die Dienstbarkeit aufgehoben wird. – 8. Ein mittlerer Herr kann seinen Diener nicht des Gehorsams gegen den Oberherrn entbinden. – 9. Der Rechtstitel des Menschen auf Herrschaft über die Tiere.

KAPITEL XXIII

Über die Macht der Väter und des patriarchalischen
Königtums 145

1. Die Gewalt über das Kind ist ursprünglich das Recht der Mutter. – 2. Der Vorrang des Geschlechts gibt das Kind nicht dem Vater, sondern eher der Mutter. – 3. Der Rechtstitel des Vaters oder der Mutter auf die Person des Kindes ist nicht die Erzeugung, sondern die Erhaltung des Kindes. – 4. Das Kind einer Leibeigenen gehört ihrem Herrn. – 5. Das Recht über das Kind wird zuweilen von der Mutter durch ausdrücklichen Vertrag abgetreten. – 6. Das Kind der Konkubine ist nicht ohne weiteres unter der Gewalt des Vaters. – 7. Das Kind des Ehemanns und der Ehefrau ist unter der Gewalt des Vaters. – 8. Der Vater, oder er oder sie, welcher das Kind aufzieht, hat absolute Gewalt über dasselbe. – 9. Was unter der Freiheit der Untertanen zu verstehen ist. – 10. Eine große Familie ist ein patrimoniales Königreich. – 11. Über die Nachfolge in der herrschenden Gewalt kann kategorisch durch Testament verfügt werden. – 12. Ein Nachfolger ist immer vorauszusetzen, wenn auch keiner ernannt worden ist. – 13. Die Kinder des Souveräns sind für die Nachfolge allen anderen vorzuziehen. – 14. Die männlichen vor den weiblichen. – 15. Der Ältteste vor den anderen Brüdern. – 16. Der Bruder des Herrschers nach den Kindern desselben. – 17. Die Erbfolge des Besitzers folgt derselben Regel wie die Erbfolge des Vorgängers.

KAPITEL XXIV

Die Unannehmlichkeiten von einigen Regierungsarten
im Vergleich 152

1. Der Nutzen des Gemeinwesens und seiner Mitglieder ist derselbe. – 2. Der Verlust der Freiheit oder der Mangel an Eigentum gegen das Recht des Souveräns ist kein wirklicher Mangel. – 3. Die Monarchie ist durch die ältesten Beispiele erprobt. – 4. Die monarchische Regierungsform ist weniger der Leidenschaft ausgesetzt als andere Arten der Regierung. – 5. In der Monarchie sind die Untertanen weniger der Gefahr ausgesetzt, Privatleute zu bereichern, als unter anderen Regierungsformen. – 6. Die Untertanen in der Monarchie sind weniger der Gewalt preisgegeben als unter anderen Regierungen. – 7. Die Gesetze in der Monarchie sind weniger dem Wechsel unterworfen als in anderen Staatsformen. – 8. Monarchien sind weniger der Auflösung ausgesetzt als andere Regierungen.

KAPITEL XXV

Dass Untertanen nicht verpflichtet sind, ihren privaten
Urteilen in Religionsstreitigkeiten zu folgen 159

1. Eine Schwierigkeit betreffend die vollständige Unterwerfung unter Menschen, die aus unserer vollständigen Unterwerfung unter den Allmächtigen entspringt. – 2. Dass diese Schwierigkeit nur unter jenen Christen besteht, welche leugnen, dass die Auslegung der Bibel von der herrschenden Gewalt im Staate abhängt. – 3. Dass menschliche Gesetze nicht gemacht werden, um die Gewissen der Menschen, sondern um ihre Worte und Handlungen zu lenken. – 4. Stellen aus der Schrift, welche beweisen, dass die Christen ihrem Souverän Gehorsam in allen Dingen schuldig sind. – 5. Unterscheidung zwischen einem Grundsatz des Glaubens und einem Überbau. – 6. Darlegung derjenigen Punkte, die fundamental. – 7. Dass der Glaube an jene fundamentalen Punkte für unsere Seligkeit als Glaube genügt. – 8. Dass andere nichtfundamentale Punkte für die Seligkeit als Sache des Glaubens nicht notwendig sind und dass kraft des Glaubens für das Heil eines Menschen mehr gefordert wird als für das Heil eines anderen. – 9. Dass für einen Christen Überbauten keine Hauptpunkte des Glaubens sind. – 10. Wie Glauben und Gerechtigkeit zur Seligkeit zusammenwirken. – 11. Dass in christlichen Staaten Gehorsam gegen Gott und Menschen sich gut miteinander vertragen. – 12. Auslegung des Satzes, dass das, was

gegen das Gewissen ist, sündhaft ist. – 13. Dass alle Menschen die Notwendigkeit anerkennen, Streitfragen einer menschlichen Autorität zu unterbreiten. – 14. Dass Christen unter einem Ungläubigen von der Ungerechtigkeit, ihm in dem für ihre Seligkeit notwendigen Glauben nicht zu gehorchen, dadurch entlastet werden, dass sie sich widersetzen.

KAPITEL XXVI

Dass Untertanen nicht verpflichtet sind dem Urteil irgendeiner Autorität in Religionsstreitigkeiten zu folgen, die nicht abhängig ist von der souveränen Macht 176

1. Betrachtung der Frage, welches im Reiche Christi die obrigkeitlichen Personen sind. – 2. Die Frage erläutert durch Beispiele aus dem Konflikt zwischen Moses und Aaron und zwischen Moses und Korah. – 3. Bei den Juden war die weltliche und geistliche Macht in einer und derselben Hand. – 4. Die zwölf Fürsten Israels und die zwölf Apostel. – 5. Die Parallele der siebenzig Ältesten und der siebenzig Jünger. – 6. Die Hierarchie der Kirche bestand zur Zeit des Heilands aus den Zwölf und den Siebzig. – 7. Warum Christus zu den Opfern keine Priester bestimmte, wie es Moses tat. – 8. Die Hierarchie der Kirche bestand zu Zeiten der Apostel. Apostel, Bischöfe und Priester. – 9. Das Predigen des Evangeliums war keine Nötigung, sondern Überredung. – 10. Exkommunikation. Die Souveräne sind unmittelbar kirchliche Herrscher unter Christus. – 11. Dass niemand ein Recht hat, unter dem Vorwande der Religion dem Staate ungehorsam zu sein. Gott spricht zu den Menschen durch seine Stellvertreter.

KAPITEL XXVII

Von den Ursachen der Rebellion 185

1. Dinge, die zur Empörung geneigt machen: Unzufriedenheit, Scheingründe und Hoffnung auf Erfolg. – 2. Die Unzufriedenheit, die zum Aufstand geneigt macht, besteht zum Teil aus Furcht vor Mangel oder vor Strafe. – 3. Zum Teil aus Ehrgeiz. – 4. Sechs Arten der Vorwände zur Empörung. – 5. Der erste Scheingrund, dass die Menschen nichts gegen ihr Gewissen tun sollen, widerlegt. – 6. Der zweite, dass die Herrscher ihren eigenen Gesetzen unterworfen seien, widerlegt. – 7. Der dritte, dass die Souveränität teilbar sei, wi-

derlegt. – 8. Der vierte, dass die Untertanen ein vom Machtbereich des Souveräns verschiedenes Eigentum hätten, widerlegt. – 9. Der fünfte, dass das Volk eine vom Souverän unterschiedene Person sei, widerlegt. – 10. Der sechste, dass Tyrannenmord erlaubt sei, widerlegt. – 11. Vier Arten der Hoffnung auf Erfolg bei einer Empörung. – 12. Zwei Dinge sind dem Anstifter eines Aufstandes unerlässlich: große Beredsamkeit und wenig Weisheit. – 13. Dass die Urheber einer Empörung notwendig Leute sein müssen, die wenig Weisheit besitzen. – 14. Dass dieselben notwendigerweise beredt sind. – 15. In welcher Weise beide Elemente zu ihren gemeinsamen Wirkungen beitragen.

KAPITEL XXVIII

Von den Pflichten derer, die souveräne Macht haben 197

1. *Salus populi* [Wohl des Volkes], das Gesetz für die Herrscher. – 2. Dass die Herrscher diejenige Religion einführen sollten, die sie für die beste halten. – 3. Dass das Verbot unnatürlicher Geschlechtsverbindungen, gemeinsamen Gebrauchs der Frauen, der Vielmännerei und der Ehen innerhalb der Grade von Blutsverwandtschaft ein natürliches Gesetz ist. – 4. Dass es eine vom natürlichen Recht geforderte Pflicht des Souveräns ist, den Menschen so viel Freiheit zu lassen, als ohne Schaden für die Allgemeinheit angeht, Mittel für Handel und Arbeit anzuweisen und überflüssige Ausgaben zu verbieten. – 5. Mein und Dein den Untertanen gesondert voneinander zuzuweisen und die Lasten des Staates nach den Ausgaben der Leute zu verteilen, ist ferner eine durch das natürliche Recht geforderte Pflicht des Herrschers. – 6. Für den inneren Frieden des Gemeinwesens ist eine außerordentliche Gewalt nötig, um über die Missbräuche der Magistrate zu wachen. – 7. Die Unterdrückung des Populismus jener, die an der bestehenden Regierung etwas auszusetzen haben, ist notwendig, um Aufstände zu verhüten. – 8. Die Unterweisung der Jugend in wahrer Moral und Politik ist nötig, um die Untertanen in Frieden zu erhalten. – 9. Die Vermeidung unnötiger Kriege ist eine notwendige Pflicht des Souveräns zur Verteidigung des Gemeinwesens.

KAPITEL XXIX

Von der Natur und den Arten der Gesetze 204

1. Alle Äußerungen unseres Wissens, zukünftige Handlungen betreffend, sind entweder Verträge, Ratschläge oder Befehle. – 2. Der Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Vertrag. – 3. Ein Befehl, der in einer Hinsicht ein Gesetz ist, ist es in jeder. – 4. Der Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Rat. – 5. Der Unterschied zwischen *jus* [Recht] und *lex* [Gesetz]. – 6. Die Einteilung der Gesetze in göttliche, natürliche und bürgerliche, geschriebene und ungeschriebene, einfache und strafende. – 7. Dass das göttliche Moralgesetz und das natürliche Gesetz dasselbe ist. – 8. Dass die bürgerlichen Gesetze das gewöhnliche Maß für Recht und Unrecht sind und alles andere Meinungsverschiedenheiten unterworfen ist. – 9. Kriegsgesetze sind bürgerliche Gesetze. – 10. Die geschriebenen Gesetze sind Erlasse der herrschenden Gewalt, ungeschriebene nichts anderes als die Vernunft. Gewohnheiten und Meinungen erhalten Gesetzeskraft durch die stillschweigende Einwilligung des Souveräns.

Anmerkungen des Herausgebers 212

EINLEITUNG

Thomas Hobbes, dessen erstes politisches Werk hier in deutscher Übertragung vorgelegt wird und der später als englischer Mathematiker, Staatstheoretiker und Philosoph zu Welt-
ruhm gelangen und zu einem der bedeutsamsten Begründer eines aufgeklärten Absolutismus werden sollte, wurde am Karfreitag, den 5. April 1588 im englischen Westport (Wiltshire) als Sohn eines kleinen, versoffenen und zu Handgreiflichkeiten neigenden Landgeistlichen geboren. Im 13. Kapitel seines das Gravitationsgesetz des Staates begründenden *Leviathan* aus dem Jahre 1651 beschreibt er das Leben jener Menschen, die ohne andere Sicherheit leben als die, mit der ihre eigene Kraft und ihre eigene Erfindungsgabe sie ausstattet, als von von beständiger Furcht und stets vom gewaltsamen Tod bedroht und insgesamt als einsam, armseilig, widerwärtig, vertiert und kurz: »*worst of all, continuall feare, and danger of violent death; And the life of man, solitary, poor, nasty, brutish, and short*« (*Lev. XIII, 192*). Hobbes selbst, der doch in einer Zeit von Bürgerkrieg und religiösem Wahn sein eigenes Schicksal stets aufs Neue nach den politischen Wirrnissen seines Landes ausrichten und sich unentwegt den bedrohlichen Unwägbarkeiten des Krieges und des revolutionären Umsturzes zu entziehen gezwungen war, hat ein geselliges, reiches, angenehmes, hoch kultiviertes und langes Leben geführt¹. Tatsächlich war Tho-

¹ Unverzichtbar bis heute *Ferdinand Tönnies*, Thomas Hobbes – Leben und Werk (1925), eingeleitet und hrsg. v. K.-H. Ilting, Stuttgart-Bad Cannstatt: Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) 1971; aus neuerer Zeit sind *Miriam M. Reik*, The Golden Lands of Thomas Hobbes, Detroit: Wayne State University Press 1977; *Aloysius P. Martinich*, Hobbes. A Biography, Cambridge: Cambridge University Press 1999; *Noel Malcolm*, A Summary Biography of Hobbes, in: ders., Aspects of Hobbes, Oxford:

mas Hobbes, der am 4. Dezember 1679 auf Hardwick Hall (Derbyshire) friedlich starb, sein ganzes Leben lang zwar von Furcht bestimmt – seine Mutter habe Zwillinge auf die Welt gebracht, ihn und die Furcht (*geminos, meque metumque simul*), schrieb er in seiner Vita (*OL I, lxxxvi*), und von sich selbst sagte er überdies, dass er stets so handle wie Leute, die für einige Augenblicke das Fenster öffnen, aber es rasch wieder schließen aus Furcht vor dem Sturm –, schließlich aber wurden dreieinhalb Jahre nach seinem Tod einem Beschluss des dortigen Konvents vom 21. Juli 1683 zufolge an der Universität Oxford zum Gaudium der fröhlich um den Scheiterhaufen tanzenden Studenten doch nur Hobbes' Bücher verbrannt und nicht er selbst. An erster Stelle wurden der *Leviathan* (1651) und dessen Vorläufer *De Cive* (1642 bzw. 1647) verdammt, weil diese verderblichen Schriften zerstörend auf die geheiligten Personen der Fürsten, ihre Regierungen und Staaten und auf alle menschlichen Gesellschaften wirken würden, weil sie doch lehrten, dass alle bürgerliche Autorität ursprünglich vom Volke ausgehe und dass die Selbsterhaltung das fundamentale Gesetz der Natur sei, das allen anderen Verpflichtungen vorausgehe.

In den von Hobbes erstmals im Jahr 1640 auf Anregung des Earls von Newcastle formulierten und dann als Manuskript privat verbreiteten *Elements of Law Natural and Politic* zeigt sich in mancher Hinsicht deutlicher noch als in den späteren, Hobbes Bekanntheit und auch seine Gefürchtetheit begründenden Werken *De Cive* und *Leviathan*, warum er von Puritanern und Royalisten so vehement abgelehnt wurde, wobei, einem Aperçu von Heinrich Benedikt folgend, der einzige Unterschied zwischen diesen wohl war, dass Parlament und Universität lediglich Hobbes' Bücher, die Bischöfe aber den Verfasser verbrennen lassen wollten.

Clarendon Press 2002, 1–26, und *Quentin Skinner*, Hobbes's life in philosophy, in: ders., *Visions of Politics*. Vol. III: Hobbes and Civil Society⁶, Cambridge: Cambridge University Press 2014, 1–37, zu nennen.

Nun gilt Hobbes seit jeher gemeinhin als das abscheuliche »Monster von Malmesbury«. ² Vom Feuer, das die Stadt London im Jahre 1666 verheerte, sagte man, es sei die Strafe Gottes dafür, dass man so einen pietätlosen Schuft wie Hobbes in der Stadt dulde. Damals nicht anders als heute fühlte sich die Politik durch die grassierende öffentliche Meinung (oder was man dafür hielt) ermuntert: Das Parlament machte sich daran, den gottlos-atheistischen Büchern nachzuforschen, speziell natürlich dem *Leviathan* des Thomas Hobbes. Unter der Hand warnte man ihn, dass einige Bischöfe ihn liebend gerne tot sehen würden – und Hobbes verbrannte einen großen Teil seiner Manuskripte und Briefe. Er selbst blieb bis ans Ende seiner Tage unversehrt, wohl auch deshalb, weil er von seinen Zeitgenossen als stets umgänglich, freundlich und persönlich anziehend empfunden wurde: »Tiefe Misanthropie, argwöhnisches, furchtsames Misstrauen ist dem Philosophen nur von seinen erbitterten Feinden, die ihn persönlich gar nicht kannten, nachgesagt worden«, schreibt Ferdinand Tönnies. ³

Thomas Hobbes provoziert bis heute. Aristoteles und die ihm nachfolgende Scholastik insbesondere an den englischen Universitäten verhöhnte er; ⁴ die geschwätzigten Theologen seiner Zeit

² Vgl. dazu *John Bowles*, *Hobbes and his Critics. A Study in Seventeenth Century Constitutionalism*, New York: Oxford University Press 1952; *Samuel I. Mintz*, *The Hunting of Leviathan. Seventeenth-Century Reactions to the Materialism and Moral Philosophy of Thomas Hobbes* (1962), Bristol: Thoemmes Press 1996; *Jon Parkin*, *Taming the Leviathan. The Reception of the Political and Religious Ideas of Thomas Hobbes in England 1640–1700*, Cambridge/New York: Cambridge University Press 2007. – Die wenig freundliche Bezeichnung »Monster von Malmesbury« für Hobbes entstammt einem anonymen Flugblatt der Zeit.

³ *Ferdinand Tönnies*, *Thomas Hobbes. Leben und Lehre*. Faksimile-Nachdruck der 3., vermehrten Aufl., Stuttgart 1926, eingel. und hrsg. v. K.-H. Ilting, Stuttgart-Bad Cannstadt: Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) 1971, 69.

⁴ Vgl. dazu *Manfred Riedel*, *Paradigmawechsel in der politischen Philosophie? Hobbes und Aristoteles*, in: O. Höffe (Hrsg.), *Thomas Hobbes: An-*

attackierte er ganz ungeniert, weil sie doch von sich behaupteten, sie wüssten mehr von Gott, als ein sterblicher Geist darüber wissen könne;⁵ die Menschen charakterisierte er als vorwiegend selbst- und gefallsüchtig;⁶ die Kirche wollte er jeglicher politischen Macht entledigen. Aber Hobbes wusste natürlich, wie wichtig die Religion ist: »'Tis not in mans power to suppress the power of Religion« (*Beh.* 214), schrieb er; es sei also keinem Menschen gegeben, die Macht der Religion zu unterdrücken. Religionsstreitigkeiten aber sollten von der zivilen Gewalt ein für alle Mal und für alle zwingend entschieden werden, und am Katholizismus sei überhaupt kein einziges gutes Haar zu finden. Sein wissenschaftlicher Materialismus⁷ – auch Gott müsse, wenn es ihn denn gibt, eine körperliche Sache sein, sonst hätte er die Dinge nicht in Bewegung setzen können, und es sei schlechterdings absurd zu behaupten, dass eine unkörperliche Seele das Dahinscheiden des

thropologie und Staatsphilosophie, Freiburg: Universitätsverlag Freiburg 1981, 93–111; *Tom Sorell*, Hobbes and Aristotle, in: C. Blackwell/S. Kusukawa (Eds.), *Philosophy in the Sixteenth and Seventeenth Centuries: Conversations with Aristotle*, Aldershot: Ashgate 1999, 364–379; *Lothar Waas*, »Wahre« und »falsche« Wissenschaft: Hobbes, die Geometrie und die »Afterphilosophie« des Aristoteles, in: H. Glinka/K. Liggieri/Chr. M. Müller (Hrsg.), *Denker und Polemik*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2013, 49–80.

⁵ Vgl. zusammenfassend und umfänglich *Aloysius P. Martinich*, *The Two Gods of Leviathan. Thomas Hobbes on Religion and Politics*, Cambridge: Cambridge University Press 1992; *Nauta Lodi*, Hobbes on Religion and the Church between *The Elements of Law* and *Leviathan*: A Dramatic Change of Direction? *Journal of the History of Ideas* 63 (2002), 577–598; *Martin A. Bertman*, Hobbes on Miracles (and God), in: *Hobbes Studies* XX (2007), 40–62, und *Jeffrey Collins*, Thomas Hobbes, Heresy, and the Theological Project of *Leviathan*, in: *Hobbes Studies* 1/XXVI (2013), 6–33.

⁶ Vgl. *Stefan Smid*, Selbsterhaltung und Staatlichkeit. Aporien der vernünftigen Konstitution des Friedens in der Staatslehre des Thomas Hobbes, *ARSP* 69 (1983), 47–67

⁷ *Stewart Duncan*, Hobbes's Materialism in the Early 1640s, *British Journal for the History of Philosophy* 13 (2005), 437–448.

Leibes überdauern könne!⁸ – machte ihn zur Unperson; es machte Hobbes für alle zum Atheisten, nur für ihn selbst nicht.⁹ Gott habe Israel theokratisch regiert, und wenn er wiederkomme, werde er über sein irdisches Königreich herrschen – aber in der Gegenwart spiele er nicht mit.¹⁰ Wie Descartes und andere Exponenten der »neuen Philosophie« seit Galileo, so sah auch Hobbes die Natur als eine Maschine.¹¹ Aber er trieb diese Idee weiter als jeder andere

⁸ *Patricia Springborg*, *Hobbes's Challenge to Descartes*, *Bramhall and Boyle: A Corporal God*, *British Journal for the History of Philosophy* 20 (2012), 903–934

⁹ Vgl. *John G. A. Pocock*, *Thomas Hobbes. Atheist or Enthusiast? His Place in a Restoration Debate*, *History of Political Thought* 11 (1990), 737–749; *Patricia Springborg*, *Hobbes the Atheist and His Deist Reception*, in: *M. Geuna/G. Gori* (Eds.), *Filosofia e la Società senza Religione*, Bologna: Il Mulino 2011, 145–163. – Bei *Anthony Gottlieb*, *The Dream of Enlightenment. The Rise of Modern Philosophy*, New York/London: Liveright Publishing 2016, 83, lesen wir: »We should, however, consider the possibility that Hobbes was an atheist without realising it. Does his material God count as a real God? [...] If belief in a physical God qualifies as atheism, then Hobbes was indeed an atheist even if he sincerely believed that he wasn't«. Und es lässt sich kaum etwas dagegen sagen, wenn *Fritz Mauthner*, *Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande* (1920–1923), hrsg. v. L. Lütkehaus, Aschaffenburg: Alibri Verlag 2011, Bd. 2, 479, schreibt: »Er ist in seinem Weltbilde so streng mechanistisch, dass er sich einen Gott, wenn es einen solche gäbe, nur als einen Körper vorstellen könnte, wohlgemerkt: als einen bewegten Körper, weil ein unbedingt ruhender Körper überhaupt nicht wirken könne. Da nun Hobbes die Widersprüche einer solchen Annahme deutlich wahrnehmen musste, so lief seine Setzung eines körperlichen Gottes einfach auf eine Leugnung Gottes hinaus.«

¹⁰ *Carlo Altini*, »Kingdom of God« and *Potentia Dei*. An Interpretation of Divine Omnipotence in Hobbes's Thought, in: *Hobbes Studies* 1/XXVI (2013), 65–84.

¹¹ Unverzichtbar bis heute *Fritiof Brandt*, *Thomas Hobbes' Mechanical Conception of Nature*, Copenhagen/London: Levin and Munksgaard 1928, und überdies *Bernhard Gühne*, *Über Hobbes naturwissenschaftliche Ansichten und ihren Zusammenhang mit der Naturphilosophie seiner Zeit*, Dresden: B. G. Teubner 1886; *Jonathan Sawday*, *The Mint at Segovia: Digby, Hobbes, Charleton, and the Body as a Machine in the Seventeenth Century*, *Prose Studies* 6 (1983), 21–36; *Martin A. Bertman*, *Body and Cause in*

vor ihm: Alles ist Körper, oder es ist nicht.¹² Hobbes stellte den Materialismus auf neue Beine und löste sich vom antiken Materialismus eines Demokrit.

Viel schwerwiegender noch als der philosophische Materialismus selbst waren aber die daraus sich ergebenden Konsequenzen für die politische Theorie des Thomas Hobbes: Anstatt einen idealen Staat in der Nachfolge von Platons *Staat* zu malen, zeichnete er zunächst den Horror eines staaten- und gesetzeslosen Gemeinwesens in dunklen Farben.¹³ Jeder sei damit allein gelassen, sich selbst zu verteidigen und für seine Selbsterhaltung alles aufzubieten, worüber er verfüge. Nicht der Stärkste wäre stark genug, sich auch nur gegen den Schwächsten zu behaupten. Deshalb sei Krieg, es sei nichts anderes als der Kampf eines jeden gegen einen jeden – »*non esse quam bellum omnium contra omnes*« (*Civ.*_L *Præfatio ad Lectores*, 81) –, deshalb herrsche andauernde Furcht vor dem gewaltsamen Tod und das Leben der Menschen sei einsam, armseilig, dreckig, widerwärtig und kurz.¹⁴ Die Vernunft allein sei es, die es für alle Menschen erstrebenswert mache, den Frieden zu

Hobbes: *Natural and Political*, Wakefield: Longman Academic 1991; *Severin V. Kitanov*, Happiness in a Mechanistic Universe: Thomas Hobbes on the Nature and Attainability of Happiness, in: *Hobbes Studies* 2/XXIV (2011), 117–136.

¹² *Daniel Parrochia*, La science de la nature corporelle, in: *Studia Spinozana* 3 (1987), 151–173.

¹³ Die Literatur dazu ist inzwischen unübersehbar; für unseren Zusammenhang verweisen wir hier lediglich auf die akribische Untersuchung von *Daniel Eggers*, Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes. Eine vergleichende Analyse von *The Elements of Law*, *De Cive* und den englischen und lateinischen Fassungen des *Leviathan*, Berlin/New York: De Gruyter 2008.

¹⁴ Vgl. einführend *Hermann Klenner*, Des Thomas Hobbes bellum omnium contra omnes, Berlin: Akademie-Verlag 1989, und *Julian Nida-Rümelin*, Bellum omnium contra omnes. Konflikttheorie und Naturzustandskonzeption im 13. Kapitel des *Leviathan*, in: Wolfgang Kersting (Hrsg.), *Thomas Hobbes – Leviathan* (= *Klassiker auslegen*, Bd. 5), Berlin: Akademie Verlag 1996, 110–130.

suchen.¹⁵ Dieser Frieden aber lasse sich zwischen den selbsterhaltungsgeneigten und -bedürftigen Menschen nur herstellen, wenn sie auf ihr Selbstverteidigungsrecht verzichteten und es einer souveränen Autorität mit überragender Macht, dem »mortall God«¹⁶, dem *Leviathan*, übertrügen, dem sich alle zu fügen und demgegenüber es – solange er für die Sicherheit der Untertanen Sorge – kein Recht zum Widerstand gebe.¹⁷ »Entweder/oder«, weniger würde zu höllischen Konsequenzen, nämlich zum Wiederaufleben des Kriegszustandes, führen.

Thomas Hobbes lebte nicht nur zur Zeit des englischen Bürgerkriegs.¹⁸ Im 17. Jahrhundert war auch der ganze Kontinent von

¹⁵ *Hermann Klenner*, »Let Reason be the Judge«. Vernunft als Legitimation von Macht in der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts, in: M. Buhr/W. Förster (Hrsg.), *Aufklärung – Gesellschaft – Kritik. Studien zur Philosophie der Aufklärung (I)*, Berlin: Akademie-Verlag 1985, 48–64; *Karl Schuhmann*, The interwovenness of the natural history of reason and the State in Hobbes, *Tijdschrift voor Filosofie* 49 (1987), 434–451; *John Deigh*, Reason and Ethics in Hobbes's *Leviathan*, *Journal of the History of Philosophy* 34 (1996), 33–60; *Bernard Gert*, Hobbes on Reason, *Pacific Philosophical Quarterly* 82 (2001), 243–257; *Jeffrey Barnouw*, Reason as Reckoning: Hobbes's Natural Law as Right Reason, in: *Hobbes Studies XXI* (2008), 38–62.

¹⁶ *Maurice M. Goldsmith*, Hobbes's »Mortall God«. Is there a Fallacy in Hobbes's Theory of Sovereignty? *History of Political Thought* 1 (1980), 33–50; *Jacob Taubes*, Statt einer Einleitung: Leviathan als sterblicher Gott. Zur Aktualität von Thomas Hobbes, in: ders. (Hrsg.), *Religionstheorie und Politische Theologie*. Bd. 1: Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen², München u.a.: Wilhelm Fink Verlag/Verlag Ferdinand Schöningh 1985, 9–15; *Gianni Paganini*, Hobbes's »Mortal God« and Renaissance Hermeticism, in: *Hobbes Studies 1/XXIII* (2010), 7–28;

¹⁷ Vgl. *Peter C. Mayer-Tasch*, Thomas Hobbes und das Widerstandsrecht, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1965; *Yves Charles Zarka*, Droit et resistance et droit penal chez Hobbes, in: *Hobbes oggi*, a cura di A. Napoli, Milano: Franco Angeli 1990, 177–196; *Glenn Burgess*, On Hobbesian Resistance Theory, *Political Studies* 42 (1994), 62–83; *Susanne Sreedhar*, *Hobbes on Resistance. Defying the Leviathan*, Cambridge: Cambridge University Press 2010.

¹⁸ Vgl. dazu statt aller *Michael Braddick*, *God's Fury, England's Fire*.

Krieg gezeichnet (Dreißigjähriger Krieg 1618 bis 1648). Natürlich liegt es nahe, diese historischen Ereignisse als Auslöser bzw. Ursache der Hobbes'schen Radikalkur zu sehen. Das würde die Sache aber verkürzen. Man käme dann rasch zu der eleganten, wenngleich etwas billigen Formel von Hugh Redwald Trevor-Roper, der einmal griffig über Hobbes formulierte: »The axiom fear; the method logic; the conclusion, despotism.« Ja, würde Hobbes sagen, nicht nur ich fürchte mich, alle Welt fürchtet sich, oder stimmt es etwa nicht, dass wir unsere Türen zusperren, die Truhen abschließen und dass sich die Städte ummauern? Ja, würde Hobbes sagen, anders als mit Logik ist der Welt nicht beizukommen, die den Leidenschaften geschuldeten Wahnwitzigkeiten haben genug Leid verursacht und bereiten den Menschen die Hölle auf Erden, also lasst uns folgerichtig denken oder besser noch: rechnen.¹⁹

A New History of the English Civil Wars, London: Penguin 2009, und *ders.* (Ed.), *The Oxford Handbook of The English Revolution* (2015), Oxford: Oxford University Press 2018.

¹⁹ Vgl. dazu titelgebend *David Gauthier*, *The Logic of Leviathan: The Moral and Political Theory of Thomas Hobbes*, Oxford: Clarendon Press 1969, und *Willem R. de Jong*, *Hobbes' Logic: Language and Scientific Logic, History and Philosophy of Logic* 7 (1986), 123–142, und zusammenfassend *Martine Pécharman*, *Hobbes on Logic, or How to Deal with Aristotle's Legacy*, in: A. P. Martinich/K. Hoekstra (Eds.), *The Oxford Handbook of Hobbes*, New York: Oxford University Press 2016, 21–59. – Dazu *Ernst Bloch*, *Logos der Materie. Eine Logik im Werden*. Aus dem Nachlass 1923–1949, hrsg. v. G. Cunico, Ffm.: Suhrkamp 2000, 182: »Die Welt wurde gedacht als Maschine und zwar als eine durch Kenntnis, also Auswechselbarkeit ihrer elementarsten Teile rationell verbesserbare. Vorausgesetzt zu dieser Erkenntnis wie zu diesem technischen, vor allem sozialen Eingriff wurde allerdings auch im mechanischen Materialismus eine Denktätigkeit, eine der mechanischen Stoffbewegung methodisch ‚entsprechende‘. Ich, Seele, Geist bleiben hierbei nach wie vor ausgeschlossen, auch im Sinn eines rein methodisch-erkenntnistheoretischen Primats vor der Aussenwelt. Determinierend und wirklich bleibt nur die objektive Aussenwelt, als das vom Bewusstsein unabhängige Sein. Auch war die methodische Voraussetzung einer genau bestimmten Denkart im populären mechanischen Materialismus vergessen oder verwischt. Desto entschiedener jedoch ist sie in der

Hobbes wurde durch sein provokatives und waches Denken über eine Vielzahl von Fragestellungen zum eigentlichen Begründer der englischen Philosophie – ohne Hobbes wären Locke²⁰ und Hume²¹ genau so wenig denkbar wie Bentham²² und Smith²³. Zum

wissenschaftlichen Form sichtbar, so vor allem bei Hobbes: und zwar als totale Ausdehnung des *quantitativen Kalküls*. Der Kalkül ist die feinste Blüte der Rechenhaftigkeit, mit der Bourgeoisgesellschaft auf den Plan trat. Und die wachsende Bedeutung des Auskalkulierens im Warenverkehr half dem mathematischen Denken zu einer Art Ansehen, die es in keiner gebundenen Gesellschaft besessen hatte. Wie im Geschäft kommt es in der Erkenntnis der Welt darauf an, die erwartbaren Wirkungen mit optimaler Wahrscheinlichkeit zu erschließen. Schließen aber, sagt Hobbes, sei Rechnen, und Rechnen wie Denken lasse sich zurückführen auf Addition und Subtraktion elementarer Teile. Hinzu kam der Reflex, den die bürgerliche Tätigkeit (der homo faber) in der Welt zu finden glaubte, dieses Falls als einer konstruierbarer mathematischer. Infolge der sich entwickelnden bürgerlichen Produktionsweise erschienen immer mehr Gegenstände als Erzeugnisse menschlicher Tätigkeit, im Unterschied zur mittelalterlichen Weltanschauung.«

²⁰ Siehe *Ross Harrison*, *Hobbes, Locke, and confusion's masterpiece. An Examination of Seventeenth-Century Political Philosophy*, Cambridge: Cambridge University Press 2002.

²¹ Vgl. *Daniel Flage*, *Hume's Hobbism and His Anti-Hobbism*, *Hume Studies* 18 (1993), 369–382. – Vgl. auch *Anthony Gottlieb*, *The Dream of Enlightenment. The Rise of Modern Philosophy*, New York/London: Liveright Publishing 2016, 77, der schreibt: »Locke and Hume would rightly have denied that they were full-blown ‚Hobbists‘, but they were certainly rather Hobbish. Echoes of the Monster's work abound in theirs«.

²² Vgl. *Mario A. Cattaneo*, *Il positivismo giuridico inglese: Hobbes, Bentham, Austin*, Milano: Giuffrè Editore 1962; *James E. Crimmins*, *Bentham and Hobbes. An Issue of Influence*, *Journal of the History of Ideas* 63 (2002), 677–696.

²³ Vgl. die komparative Darstellung bei *Hartmut Neuendorff*, *Der Begriff des Interesses. Eine Studie zu den Gesellschaftstheorien von Hobbes, Smith und Marx*, Ffm.: Suhrkamp Verlag 1973, und die Entwicklungsübersicht bei *Milton L. Myers*, *The soul of modern economic man: Ideas of self-interest. Thomas Hobbes to Adam Smith*, Chicago: The University of Chicago Press 1983, sowie *Torben Hviid Nielsen*, *The State, the Market and the Individual. Politics, Economy and the Idea of Man in the Works of Thomas*

Despotismus aber würde er sagen, was erstmals in den *Elements* steht (und hier sehr viel ausführlicher als in *De Cive* oder im *Leviathan*): Der Souverän hat das Volk gut zu regieren; er hat alles zu vermeiden, was das Volk schädigen kann, und tut er dies nicht, dann wird ihn, wie es im vorletzten Kapitel der *Elements* (XXVIII) heißt, die Strafe ewiger Verdammnis durch den allmächtigen Gott ereilen – *the pain of eternal death*. Ewig habe zu gelten: *Salus populi suprema lex* – das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz! Und daraus gibt sich für Hobbes eine Formel, die wir bis heute als die verbindliche Haltung aller Regierungen für alle Menschen uns erwünschen: »not the mere preservation of their lives, but generally their benefit and good. So that this is the general law for sovereigns: that they procure, to the uttermost of their endeavour, the good of the people«. Und deshalb hat der Souverän für Freiheit und Wohlstand für alle zu sorgen²⁴, keinem Menschen darf unnötigerweise verboten werden, was ihm durch die natürlichen Gesetze (das ist die Vernunft!) erlaubt war, außer wenn es für die Gemeinschaft nötig ist; und wohlmeinende Menschen dürfen nicht in die Schlingen des Gesetzes fallen wie in einen Fallstrick, ehe sie sich dessen versehen. Der Souverän hat für Bewegungsfreiheit der Menschen zu sorgen, sie dürfen nicht eingekerkert und aufgehalten werden durch unwegsame Straßen und den Mangel an Mitteln zum Befördern der notwendigen Sachen. Jedem Untertan ist so viel Eigentum zuzuweisen, dass er seinen Unterhalt bestreiten kann, die Lasten des Gemeinwesens sind verhältnismäßig zu verteilen (*to divide the burthens, and charge of the commonwealth*

Hobbes, Adam Smith and in Renaissance Humanism, *Acta Sociologica* 29 (1986), 283–302.

²⁴ Siehe dazu *Christopher W. Morris* (1989): A Hobbesian Welfare State, *Dialogue* 27 (1989), 653–673; *Yoshinori Suzuki*, Thomas Hobbes on Social Welfare, in: *Hobbes Studies* XI (1998), 46–60. – Hobbes sieht ein natürliches Interesse der Herrscher am Wohlergehen des Volkes: »for it concerns them in their own interest to make such Laws as the people can endure, and may keep them without impatience, and live in strength and courage to defend their King and Country, against their potent neighbours« (*Dial.* 144).

proportionably), was nach Hobbes' Ansicht am besten durch Verkehrssteuern gewährleistet sei, nicht aber durch die Besteuerung des Vermögens (XVIII, 5). Und nicht zuletzt hat der Souverän für eine richtige Ausführung der Pflichten der richterlichen Beamten zu sorgen, auch dadurch, dass diese Beamte durch eine höhere Instanz in Respekt gehalten werden (*ought to be kept in awe, by a higher power*). Diese generelle Freiheit schloss bei Hobbes auch die Freiheit von monarchischen Eingriffen ein, außer wenn diese Eingriffe fürs Wohl des *Commonwealth* unabdingbar notwendig wären (XVIII, 1); unbedingt wollte er die Handelsfreiheit gewahrt wissen. Hobbes kannte die englischen Verhältnisse. Zwei Jahre nach den *Elements* schreibt er *De Cive* (1642), und darin heißt es: »Ein Staat, der auf einer Insel im Meer errichtet worden ist, die gerade ausreichend Raum zum Bewohnen bietet, kann ohne Aussaat und ohne Fischfang allein durch Handel und Arbeit reich werden« (*Civ.*_E XIII/14, 164).

Diejenigen, die jammerten, dass die Besteuerung durch die Krone das Recht auf privates Eigentum verletzte, die hätten nach Hobbes nicht verstanden, dass es ohne solch eine herrschende Gewalt gar kein privates Recht auf Eigentum an irgendeinem Ding geben würde,²⁵ sondern nur ein gemeinschaftliches; die Besteuerung der Staatsbürger durch die souveräne Autorität sei nichts anderes als der Preis jenes Friedens und der Verteidigung, welche der Souverän für seine Staatsbürger übernommen habe (XIV, 2). Gewiss, Hobbes fordert unbedingten Gehorsam ein²⁶, den der

²⁵ Unvergleichlich deutlich: »We wish Impossible; we would have our Security against the World, upon Right of Property, without Paying for it: This is Impossible. We may as well Expect that Fish, and Fowl should Boil, Rost, and Dish themselves, and come to the Table; and Grapes should squeeze themselves into our Mouth, and have all other the Contentments and ease which some pleasant Men have Related of the land of Cocquany [Schlaraffenland]« (*Dial.* 23f.); und später: »those Men do but abuse the Common People to their own ends, that set up a private Mans Propriety against the publick Safety« (*Dial.* 25).

²⁶ Vgl. zum Thema *Alfred J. Noll*, Autorität, Gehorsam, Sicherheit und

Souverän allerdings nur dann auch verdiene, solange er das Leben seiner Untertanen in Freiheit und Wohlstand sichere. Versagt er dabei, dann droht der Rückfall in den Kriegszustand, dann kommt es zu Aufruhr, zur Rebellion, zum Bürgerkrieg.²⁷

Hobbes hat nie geglaubt, dass wer Macht hat, deshalb auch schon Recht hat. Schon gar nicht glaubte er, dass Untertanen keine Rechte und Souveräne keine Pflichten hätten. Er verteidigte nicht die absolute Tyrannei, sondern die absolute Souveränität, einerlei, ob sie von einer Person oder von einer Versammlung ausgeübt wird. Er dachte nicht, dass die Menschen die Gesetze nur aus Furcht vor Strafe befolgten oder nur, weil sie sich vereinbart hätten, sie zu befolgen. Er dachte nicht, dass die Todesfurcht das einzige menschliche Motiv wäre. Er war nicht der Proto-Faschist, als der er scheint, wenn wir ihn im Lichte der letzten paar hundert Jahre ansehen. Hobbes' Souverän hatte keine Maschinengewehre und auch keine Konzentrationslager. Wir haben heute gar keine Vorstellung mehr von der entsetzlichen Schwäche der neuzeitlichen Monarchen. Das Problem, das Hobbes im 17. Jahrhundert sah, war, zu gewährleisten, dass der Souverän genug Autorität hat, die Befolgung von Gesetz und Ordnung aufrechtzuerhalten. Keineswegs war seine Beschreibung des sog. »Naturzustandes«, in dem das Leben der Menschen einsam, armselig, dreckig, tierisch und kurz ist, historisch gemeint; es war eher eine logische Abstraktion, wie es wäre, wenn es keine Polizei gibt.

Gewalt. Montesquieu versus Hobbes, in: B. Kraller (Hrsg.), Die angewandte Kunst des Denkens. Von, für und gegen Rudolf Burger. Zum Achzigsten, Wien: Sonderzahl Verlag 2019, 189–216. – Noch im *Behemoth* heißt es im 1. Dialog ganz apodiktisch: »The Vertue of a Subiect is comprehended wholly in obedience to the Laws of the Common wealth. To obey the Laws is Justice and Equity, which is the Law of Nature, and consequently is Ciuill Law in all Nations of the World« (*Beh.* 165).

²⁷ Vgl. Sheldon S. Wolin, *Hobbes and the Culture of Despotism* (1990), in: ders., *Fugitive Democracy and Other Essays*, ed. by N. Xenos, Princeton/Oxford: Princeton University Press 2016, 149–169 und 467–470.